

Merkblatt zur Dokumentation des Arbeitsauftrages der Abschlussprüfung Teil 2 für Technische Systemplaner/-innen Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik

Durch den Arbeitsauftrag und dessen Dokumentation soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen kann.

Die Ausführung des Arbeitsauftrages wird mit der prozessorientierten Darstellung des Ablaufs dokumentiert. Die Dokumentation ist Teil des gesamten Prüfungsergebnisses und wird als solches vom Prüfungsausschuss bewertet. Dabei ist nicht der Erfolg, sondern die Methode zur Erreichung des Zieles maßgebend. Der Umfang von **max. 20, geschriebenen DIN A4 Seiten**, darf nicht überschritten werden.

Seitenränder: rechts/links je 30 mm

Text: Schriftgröße 12 pt, 1,5 zeilig, in einer gut lesbaren Proportionalchrift

Formaler und inhaltlicher Aufbau der Auftragsdokumentation

1. Deckblatt

Titel des betrieblichen Auftrags

Prüflingsnummer

Name und Adresse des Prüflings

Name und Adresse des Betriebs

Name und Tel.-Nr. der verantwortlichen Person für den betrieblichen Auftrag

Datum und Unterschrift des Prüflings und der verantwortlichen Person für den betrieblichen Auftrag

2. Inhaltsverzeichnis

3. Umfassende Beschreibung des Auftrags.

In der Auftragsbeschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben.

4. Planung

- Arbeitsbericht über die Durchführung de Arbeitsauftrags gegebenenfalls mit Anlagen.

5. Zusammenfassung und Resümee

Ergebnisbeschreibung und eigene Bewertung

6. Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, Abkürzungsverzeichnis

7. Anlagen

In der Anlage müssen für das Verständnis notwendige technische Unterlagen, wie zum Beispiel Berechnungen, Bemessungen, Schemata, Grundrisse, Schnitte, Schächte, Koordinationsunterlagen oder Bauangaben, enthalten sein, die vom Prüfling im Prüfzeitraum selbst bearbeitet wurden.

8. Änderungen

Änderungen gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag **sind zu begründen.**

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.